

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 13/25

genehmigt am 21. Oktober 2025

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	30. September 2025
Zeit	17:30 Uhr – 19:30 Uhr
Ort	Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)
Vorsitz	Daniela Erne-Beck, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Alle Mitglieder des Gemeinderats
Entschuldigt	-
Referenten / Berater	zu GRT 234-13-25 bis GRT 239-13-25 Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung

Gemeindevorsteher:

Ein Gemeinderat:

Für das Protokoll:

Erne-Beck Daniela

Heidegger Armin

Eggenberger Esther

232- 13-25 Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste.

235- 13-25 Bauverwaltung / Leiter - Industriestrasse (Industriekreisel bis Grundstück I Nr 2212) - Planungsstudie

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Das Land Liechtenstein beabsichtigt die Verbindungsstrasse Rheinbrücke bis Industriestrasse Triesen in den Jahren 2027/28 zu Realisieren. In der Zwischenzeit soll die Landstrasse auf dem Abschnitt Maschlina bis Hoval in mehreren Einzeletappen realisiert werden. Bedingt durch die erschwerten Landerwerbsverhandlungen (Industriekreisel) stockt die Detailplanung bei der Landstrasse.

Bei der Industriestrasse (Industriekreisel bis Binnenkanal) besteht aufgrund der zu geringen Abflusskapazität der Bachableitung, dem Zustand der Wasserleitung und der Strasse sowie dem Ausbau der Fremdwerke (LKW, Fernwärme) Handlungsbedarf. Auf Wunsch der Bauverwaltung hat die Gemeindevorstellung eine Planungsstudie für die Industriestrasse (Industriekreisel bis Grundstück) an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, Triesen vergeben. Ziel der Studie ist eine Planungsgrundlage (für die Etappe Industriekreisel bis Binnenkanal)- sowie Besprechungsgrundlage für die zukünftige Definition der Landstrasse mit dem Land Liechtenstein (Ministerium für Infrastruktur und Bildung) zu haben.

Durch den Bau der Verbindungsstrasse Rheinbrücke bis Industrie Triesen wird die Erschliessungsqualität für das Industriegebiet massgeblich aufgewertet. Gleichzeitig kann diese Strasse einen wirkungsvollen Beitrag zur Entlastung der Landstrasse (Aukreisel, Zollstrasse) und deren Stauerscheinungen an den Spitzenzeiten beitragen. Die Industriestrasse als Verbindungsachse zwischen Landstrasse und dem Industriegebiet wird zukünftig vermehrt für den Durchgangsverkehr genutzt und somit in der Strassenhierarchie einer Landstrasse gleichgestellt. Aus diesem Grund, soll die Industriestrasse zukünftig in die Zuständigkeit des Land Liechtenstein übergeben werden. Der entsprechende Antrag ist beim Ministerium für Infrastruktur und Bildung zu deponieren.

Die Studie wird anhand den Planunterlagen erläutert.

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Planungsstudie zur Kenntnis.

236- 13-25 Bauverwaltung Hochbau - Strategische Umweltprüfung (SUP) - Festlegung des Untersuchungsrahmen

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 1. Juli 2025 die Prüfung der SUP-Pflicht des in Ausarbeitung befindlichen Verkehrsrichtplans sowie des Gemeinderichtplans zur Kenntnis genommen und hat die Verwaltung beauftragt den Gemeinde- und Verkehrsrichtplan einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) zu unterziehen.

Gemäss Art. 10 Abs. 1 des Gesetzes über die strategische Umweltprüfung (SUPG) vom 15. März 2007 legt die zuständige Behörde den Untersuchungsrahmen der Strategischen Umweltprüfung einschliesslich des Umfangs und Detaillierungsgrads der in den Umweltbericht nach Art. 9 aufzunehmenden Angaben fest.

Der mit dem Kernteam erarbeitete Untersuchungsrahmen liegt dem Antrag bei. Im Rahmen der Festlegung des Untersuchungsrahmens wurden die Planungsziele der Gemeinde und die Umweltziele gemäss SUPG, sowie Alternativen für die zwei Betrachtungsthemen (Weiterentwicklung Gewerbegebiet Neusand, Korridorsicherung auf der Achse Industriegebiet Zentrum bis Arg) definiert.

Die nächsten Schritte sind:

- Einholen der Stellungnahmen zum Untersuchungsrahmen (Inserat, Homepage, Einbezug NGO's etc.) gem. Art.10 Abs.4 SUPG;
- Einarbeitung der Rückmeldungen aus den Stellungnahmen;
- Finale Festlegung des Untersuchungsrahmens durch den Gemeinderat;
- Prüfung von Alternativen, Auswahl Bestvariante;
- Überwachung konzipieren;
- Planung und Umweltbericht erstellen;
- Öffentliche Auflage der Planung und des Umweltberichts – Möglichkeit zur Stellungnahme gem. Art. 12 SUPG;
- Einarbeitung der Rückmeldung aus der Öffentlichen Auflage;
- Beschlussfassung über den Umweltbericht durch den Gemeinderat zusammen mit dem Erlass des Gemeinderichtplans und des Verkehrsrichtplans;
- Bekanntmachung des beschlossenen Plans gem. Art. 15 SUPG;

Beschluss: (einstimmig)

Der GR legt den Untersuchungsrahmen der strategischen Umweltprüfung (SUP) betreffend des Gemeinde- und Verkehrsrichtplanes fest und beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Stellungnahmen einzuholen.

237- 13-25 Bauverwaltung / Tiefbau - An der Halde: Strassen- und Werkleitungssanierung (Parzelle 2455 bis Einlenker Haldenstrasse) – Teilausbau 2 – Leitungsbau Wasserwerk (Rohr- und Armaturenlieferung)

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Der Kredit für das erwähnte Projekt wurde mit GRB 193-11-25 vom 19.08.2025 genehmigt.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Arthur Weber AG, c/o Briner AG, Wuhrstr. 7, 7302 Landquart zum Nettobetrag von CHF 48'490.85 inkl. MwSt.

238- 13-25 Bauverwaltung / Tiefbau - Binnenkanalbrücken - Neubau Brücke E Gartnetschweg - Ingenieurarbeiten Bauleitung (inkl. Nebenkosten)

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Kredit für das erwähnte Projekt wurde mit GRB 220-12-25 vom 09.09.2025 genehmigt.

Das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, Triesen ist eine ortsansässige Unternehmung. Sie war bereits mit dem Projekt beauftragt und verfügt durch die erbrachten Vorleistungen über vertiefte Projektkenntnisse. Durch die Weiterbearbeitung in derselben Unternehmung können Schnittstellen vermieden werden.

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Honorarermittlung gemäss SIA 103.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Hoch & Gassner AG, Messinastrasse 30, Triesen zum Nettobetrag von CHF 55'968.90 inkl. MwSt. (Anteil Triesen CHF 33'921.10 inkl. MwSt.).

240- 13-25 Genehmigung des Protokolls Nr. 12/25

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 12/25 vom 09.09.2025 mit Änderungen.

241- 13-25 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 12/25

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 12/25 vom 09.09.2025 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

242- 13-25 FL-Regierung – Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend den E Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2022/868 über europäische Daten-Governance (EWR-Data-Governance-Act-Durchführungsgesetz; EWR-DGA-GD) sowie die Abänderung des Beschwerdekommmissionsgesetzes – Stellungnahme

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Präsidiales und Finanzen:
02.12.2025

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Präsidiales und Finanzen)

244- 13-25 Gemeindevorsteherung – Gesuch um finanzielle Unterstützung für die Ver- E einschronik 125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Triesen

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Die Freiwillige Feuerwehr Triesen feiert im Jahr 2026 ihr 125-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass beabsichtigt der Verein eine weitere Chronik der letzten 25 Jahre herauszugeben – angelehnt an das Buch «100 Jahre Freiwillige Feuerwehr» aus dem Jahr 2001.

Die Freiwillige Feuerwehr Triesen ersucht die Gemeinde Triesen um finanzielle Unterstützung.

Das Reglement Nr. 3 «Ausrichtung von Gemeindebeiträgen bei Vereinsjubiläen, Herausgabe von Chroniken und Veranstaltungen mit Festzelt» Art. 5.1 sieht eine Übernahme der Erstellungskosten exklusive Redaktion für Vereinschroniken, welche keine Firmenreklame enthalten, seitens Gemeinde von 75% vor.

Das Gesuch der Freiwilligen Feuerwehr Triesen vom 19.08.2025 liegt dem Antrag bei. Der Gemeinderat möge über dieses befinden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR stimmt der Übernahme der Erstellungskosten exklusive Redaktion in Höhe von 75 % gemäss Reglement zu.

247- 13-25 Direktvergaben durch die Gemeindevorsteherung / Kreditgenehmigung

I

Bauverwaltung/Tiefbau – An der Halde: Strassen- und Werkleitungssanierung (Parzelle 2455 bis Einlenker Haldenstrasse) – Teilausbau 2 - Erschütterungsmessung - Auftragserteilung gemäss Hospex AG, Im Baumgarten 10, 6016 Hellbühl zum Nettobetrag von CHF 16'025.55 MwSt.
